

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/4761 –

Dispo-Zinsen deckeln

A. Problem

Die antragstellende Fraktion trägt vor, dass die Dispositions- und Überziehungszinssätze aufgrund der Zinswende der Europäischen Zentralbank deutlich angestiegen sind. Die hohen Zinssätze treffen vornehmlich Menschen, die sich am Rande des Existenzminimums bewegen und einen Dispokredit oft nutzen müssen, um finanziell über die Runden zu kommen. Insbesondere Erwerbslose, Menschen in Kurzarbeit, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, Familien mit Kindern, Soloselbstständige und Niedrigverdienerinnen und -verdiener würden belastet, denen in der Folge eine Verschuldungsspirale droht, aus der es kaum ein Entkommen gibt.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Zinssatz für Dispositions- und Überziehungskredite auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank begrenzt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4761 abzulehnen.

Berlin, den 19. April 2023

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Stefan Schmidt
Berichterstatter

Christian Görke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stefan Schmidt und Christian Görke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4761** in seiner 85. Sitzung am 9. Februar 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik hoher Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Zinssatz für Dispositions- und Überziehungskredite auf maximal 5 Prozentpunkte über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank begrenzt wird.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/4761 in seiner 48. Sitzung am 19. April 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4761.

Die **Fraktion der SPD** hielt die Entwicklung der Dispozinsen im Vergleich zur Entwicklung der Guthabenzinsen für ärgerlich und stimmte mit den Antragstellern überein, dass dies nicht zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen dürfe. Allerdings sei die derzeitige Zinsentwicklung auch für manche Banken und vor allem Sparkassen und Volksbanken problematisch. Bis auf einige Ausreißer sei die Entwicklung der Dispozinsen aber nicht so dramatisch, wie es aufgrund der großen Zinsschritte der Europäischen Zentralbank (EZB) zu befürchten gewesen sei.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, dass Dispozinsen in der Regel nicht langfristig in Anspruch genommen würden, sondern nur kurzfristig. Der von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagene Zinsdeckel stelle eine harte Preisregulierung dar. Ein solch starker Eingriff müsse auch entsprechend begründet werden. Selbst Verbraucherschutzverbände achteten eher auf die langfristige Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Kosten für Girokonten – etwa Kontoführungsgebühren oder Abhebungsgebühren – und weniger auf kurzfristig in Anspruch genommene Dispositionskredite, die meist nach ein oder zwei Wochen durch einen Kontenausgleich wieder gedeckt würden. Die Ampelkoalition habe sich daher vorgenommen, eine Girokontenvergleichswebseite umzusetzen, die eine gute und transparente Übersicht über die Kosten für Girokonten ermögliche.

Ein weiteres Argument gegen den vorgeschlagenen Zinsdeckel sei, dass Banken mit niedrigeren Dispozinsen möglicherweise den durch den Zinsdeckel eröffneten Spielraum ausnutzten, um ihre Zinssätze entsprechend zu erhöhen. Aus diesen Gründen lehne man den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass vielen Menschen der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gerade in der aktuellen Inflationssituation plausibel erscheine. Nicht wenige ärgerten sich darüber, dass die Hausbank bei Inanspruchnahme eines Dispokredits oder des darüber hinaus gehenden Überziehungskredits sehr hohe Zinsen verlange. Es stimme, dass viele Menschen Probleme hätten, jeden Monat finanziell über die Runden zu kommen. Es stimme aber auch, dass die Inanspruchnahme eines Kredits eine Dienstleistung sei, die unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos eines Preises bedürfe. Die meisten Konsumenten versuchten, diese Preise zu vermeiden, und nutzten den Dispo- oder Überziehungskredit nur kurzfristig. Bei längeren Unterdeckungen könnten Dispokredite in günstige Konsumentenkredite mit tragfähigen Raten umgeschuldet werden. Die meisten Konsumenten orientierten sich an diesem rationalen Verhalten. Darüber hinaus gebe es einen ausgeprägten Wettbewerb im Girokontenmarkt, der mittels Preis- und Qualitätskriterien ausgetragen werde.

Die Fraktion DIE LINKE. fordere in ihrem Antrag eine Deckelung der Dispozinsen in Höhe des Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) plus maximal 5 Prozentpunkte. Der aktuelle EZB-Hauptfinanzierungssatz betrage 3,5 Prozent. Ein wie im Antrag geforderter Zinsdeckel läge somit bei 8,5 Prozent. Der durchschnittliche Dispozins aller Kreditinstitute liege nach der letzten Berechnung der Zeitschrift Finanztest bei 9,43 Prozent und damit lediglich 0,93 Prozentpunkte über dem Zinsdeckel. Unabhängig von dieser Differenz halte man eine staatlich verordnete Begrenzung des Zinssatzes aus ordnungspolitischer Sicht für falsch. Der Begrenzung oder planwirtschaftlichen Vereinheitlichung von Zinsen würde unweigerlich eine Erhöhung von anderen Kosten folgen. Allen Kontoinhabern würde damit ein Bärendienst erwiesen. Daher lehne man den Antrag ab.

Die Fraktion der CDU/CSU spreche sich für eine Verbesserung der finanziellen Bildung der Bürgerinnen und Bürger und für eine noch größere Transparenz bei den Kosten für Girokonten aus. Daher sei man auf das von der Ampelkoalition angekündigte Girokontenvergleichsmodell gespannt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass mit der Zinswende auch die Dispokredite deutlich teurer geworden seien. Im vergangenen Jahr seien die Dispozinsen im Rekordtempo gestiegen. Im Schnitt hätten die Dispozinsen Ende 2022 bei über 10 Prozent gelegen. Teilweise habe man deutliche Ausreißer nach oben gesehen. Die Deutsche Bank habe aktuell Dispozinsen in Höhe von 12,79 Prozent und die Targobank in Höhe von über 13 Prozent. Gleichzeitig sei eine besondere Herausforderung darin zu sehen, dass der Dispokredit zur Überbrückung finanzieller Engpässe genutzt werde. Schuldnerberatungen berichteten, dass die Nutzung von Dispokrediten häufig den Einstieg in eine Schuldenspirale bilde und zu einer Überschuldung der Konsumenten führe. Die Nachfrage nach Schuldnerberatungen habe sich angesichts gestiegener Inflationsraten und Energiekosten zusätzlich erhöht. Vor diesem Hintergrund müsse man insbesondere die Höhe der Zinssätze für Dispokredite im Auge behalten und darauf achten, dass sich die Banken nicht zu Lasten von Menschen mit kleineren Einkommen bereicherten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt einen Zinsdeckel grundsätzlich für eine sinnvolle Maßnahme. Den im Antrag vorgeschlagenen starren Zinsdeckel mit einem vergleichsweise beliebig gewählten maximalen Zinssatz halte man hingegen für nicht zielführend, weshalb man den Antrag ablehne.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ab, da der ohnehin schon relativ schwache Kapitalmarkt in Deutschland nicht weiter eingeschränkt werden dürfe. Nicht jeder als negativ empfundenen Entwicklung müsse sogleich mit einem Ge- oder Verbot begegnet werden. Darüber hinaus widerspreche man den Ausführungen der Fraktion DIE LINKE. im Rahmen der ersten Lesung im Plenum, dass insbesondere Sozialhilfeempfänger aufgrund hoher Dispozinsen in die Überschuldungsfalle rutschten. Dies sei nicht zutreffend, da Sozialhilfeempfänger keine Dispokredite von den Banken und Sparkassen erhielten.

Aus Sicht der Fraktion der FDP bildeten mehr Transparenz und eine bessere finanzielle Bildung der Verbraucherinnen und Verbraucher den besten Verbraucherschutz. Daher begrüße man, dass das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Frühjahr eine Initiative zur Stärkung der finanziellen Bildung gestartet hätten.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass die Fraktion DIE LINKE. mit Konzepten aus der Mottenkiste versuche, den Bankenmarkt ähnlich wie den Mietmarkt in die Dysfunktionalität zu treiben. Diese und andere Märkte litten

vor allem an einer Überregulierung und Marktferne, die wie im Sozialismus zu großer Knappheit und hohen Preisen führten. Banken und Sparkassen leisteten eine exzellente Beratungstätigkeit. Das Problem sei aber auch dort eine Überregulierung, die sich beispielsweise in der Anzahl der erforderlichen Unterlagen zeige, die für die Einräumung von Überziehungskrediten, die Eröffnung eines Girokontos oder den Abschluss eines Riester-Vertrages benötigt würden. Für die Defizite im Bildungsbereich seien seit Jahrzehnten die Länder verantwortlich. Die Fraktion der AfD lehne den Antrag sowohl aus ideologischen als auch aus marktwirtschaftlichen Gründen ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte darauf aufmerksam, dass die Banken und Sparkassen nach der Zinswende wieder Geld verdienten. Gleichzeitig verlangten einige Banken Dispositionszinsen zwischen 12 und 14 Prozent. Ausweislich der Zahlen der Verbraucherschutzzentrale Deutschland befinde sich jeder siebte Bundesbürger derzeit im Dispo. Die Ursachen lägen in der Energiekrise und der Inflation, die insbesondere die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen belasteten.

Man behaupte nicht, dass man die beste Lösung für das Problem hoher Dispositions- und Überziehungszinsen gefunden habe. Der vorgeschlagene Zinsdeckel sei eine Notlösung. Im Gegensatz zur Ampelkoalition, die sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt habe, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Überschuldung schützen zu wollen, lege man damit immerhin einen Vorschlag vor.

Die von der Fraktion der SPD angesprochene Kontenvergleichswebseite sei keine geeignete Lösung für das Problem. Auch der Vorschlag, die Dispokreditsumme zu deckeln, sei nicht zielführend, da überschuldete Bürgerinnen und Bürger keine Dispositionskredite mehr erhielten. Hingegen könne man sich eine flexiblere Ausgestaltung des Zinsdeckels zur Begrenzung der Dispozinsen vorstellen, wie dies etwa von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in früheren Debatten vorgeschlagen worden sei.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich für eine Stärkung der Verbraucherzentralen aus. Darüber hinaus müssten die Banken verpflichtet werden, bei längeren Kontoüberziehungen Rahmen- oder Kreditverträge anzubieten, die den betroffenen Menschen aus ihrer finanziellen Notsituation helfen würden.

Abschließend warb die Fraktion DIE LINKE. bei den anderen Fraktionen dafür, ihre Vorschläge beispielsweise in Form von Entschließungsanträgen in die abschließende Plenardebatte einzubringen.

Berlin, den 19. April 2023

Stefan Schmidt
Berichterstatter

Christian Görke
Berichterstatter

